

Neuordnung der Geburtshilfe.

Von Dr. **Neubauer**, Vertrauensarzt der A. O.-K. Hamburg,
Facharzt für Frauenkrankheiten.

Zu dem Aufsatz von Prof. **Henkel** in Nr. 20, dem im ganzen durchaus zuzustimmen ist, muß in einem Punkt ernsthaft widersprochen werden.

Es geht nicht an, den Krankenkassen einen Einfluß auf die sogenannten „Luxusoperationen“ zuzuschreiben. Es heißt an dieser Stelle:

„Zu all den Schwierigkeiten kommt noch der ungesunde Einfluß der Krankenkassen hinzu durch die Praxis, die sie insofern betreiben, als sie nämlich die operativ beendeten Geburten höher bewerten als den spontanen Ablauf der Geburt.“

Abgesehen von dem ethischen Mangel, den die Aerzte, die sich zu überflüssigen Eingriffen aus Gründen des Mehrverdienstes hinreißen lassen, aufweisen, liegt dieser Einfluß nicht in den Krankenkassen, sondern in der Gebührenordnung (Preugo), die ja nicht von Krankenkassen, sondern vom preußischen Wohlfahrtsminister unter Mithilfe von Aerzten aufgestellt ist und nur auf Grund der Verträge der Krankenkassen mit den Aerzten als Grundlage benutzt wird. Will man also wirklich wegen Mangels an ärztlicher Ethik die Gebührenordnung ändern, wozu sich doch die rechtlich gesonnenen Aerzte nicht bereit erklären können, dann müßte zum Ausgleich eben die einfache Geburt höher und gleich der komplizierten bewertet werden, die Krankenkasse kann man mit diesem Vorwurf aber nicht belasten.
